

**Mietvertrag****über die Nutzung von Fahrradboxen**

zwischen dem ADFC Kreisverband Ludwigsburg, Pflugfelder Str. 17, 71636 Ludwigsburg,

nachfolgend „Vermieter“ genannt und

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

ADFC-Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Neumitglied ab Vertragsabschluss \_\_\_\_\_

Nichtmitglied \_\_\_\_\_

nachfolgend „Mieter“ genannt

**§1 Mietgegenstand**

Mietgegenstand ist die Fahrradbox Nr. \_\_\_\_\_ am Solitudeplatz

mit folgendem Zubehör: Schlüssel \_\_\_\_\_ Stück.

**§2 Mietzeit, Kündigung, Miete**

Der Mietvertrag ist befristet und gilt ab dem 01. 07 2021. bis zum 30.06.2022

Das Mietverhältnis kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden; frühestens nach drei Monaten. Eine sofortige

Kündigung ohne Fristeinholung ist beiderseits möglich, wenn der Mietgegenstand durch

Fremdeinwirkung in nicht ordnungsgemäßen Zustand ist. Der Vermieter bemüht sich in diesem Falle

eine andere Fahrradbox zu gleichen Vermietbedingungen bereitzustellen. Eine Kündigung bedarf

immer der Schriftform.

Die Höhe der Miete beträgt 6,-€ / Monat für Nicht-Mitglieder und ist im Voraus fällig. Für ADFC-Mitglieder beträgt die Miete 5,-€ / Monat und ist im Voraus fällig.

Am Ende der Mietzeit erfolgt eine Rückerstattung für die Monate bis zum Ende des jeweiligen Jahresturnus.

Es werden nur ganze Monate zurückerstattet. Der Mitgliederpreis kann nur gewährt werden, wenn die

Mitgliedschaft während der gesamten Mietdauer besteht. Bei „ruhender Mitgliedschaft“ gilt der

Nichtmitgliederpreis.

Bei Vertragsbeginn wird ein Schlüsselpfand von **80,- Euro** beim ADFC hinterlegt. Der Betrag ist **sofort in bar**

**zu bezahlen**. Diese Kautions wird bei Vertragsende erstattet, sofern der Mieter allen Verpflichtungen

nachgekommen ist. Der Mietvertrag wird dann gültig, wenn beide Vertragsparteien ihre Unterschrift

geleistet haben sowie die Kautio n beim ADFC eingegangen sind.

### §3 Pflichten des Mieters

Mit diesem Vertrag geht der Mieter folgende Verpflichtungen ein:

- Er hält die Tür der Fahrradbox stets verschlossen.
- Er behandelt die Box pfleglich und nimmt keine Veränderungen vor.
- Er lagert keine feuergefährlichen Gegenstände oder Explosivstoffe in der Box.
- Bei Verlust des Schlüssels meldet er diesen sofort beim Vermieter. Er trägt die Kosten für den Ersatz desselben.
- Eine anderweitige Nutzung als das Unterbringen von Fahrrädern ist nicht gestattet!
- Der Schlüssel wird bei Vertragsende zum vereinbarten Termin zurückgegeben. Bei Verzug ist der Mietpreis bis Schlüsselabgabe weiter zu entrichten (monatsweise Abrechnung)
- Der Mieter missachtet seine Sorgfaltspflicht, wenn er sein Fahrrad unverschlossen in der Box aufbewahrt.
- Der Mieter meldet dem ADFC unverzüglich Mängel und Schäden am Mietgegenstand.

Mit diesem Vertrag erkennt der Mieter an, dass vom ADFC kein Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung des Rades oder sonstigen Schäden des Mieters geleistet wird, es sei denn der Schaden wurde von Seiten des ADFC vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Betrag erhalten: \_\_\_\_\_ Miete \_\_\_\_\_ Kautio n = \_\_\_\_\_ Gesamtbetrag

Sonstige Vereinbarungen:

.....  
.....

Ludwigsburg, den .....

Der Mieter:

ADFC-Vertreter:

.....

ADFC-Fahrradbüro Geschäftszeiten:

Freitag, 15-18Uhr und Samstag nach Vereinbarung!

E-Mail: [infoladen-ludwigsburg@adfc-bw.de](mailto:infoladen-ludwigsburg@adfc-bw.de)